

Verhaltensrichtlinien zur schulischen Mediennutzung

Zur gewinnbringenden Nutzung digitaler Angebote ist es notwendig, uns an gemeinsame Regeln zu halten, die wir im Folgenden festlegen.

Geräte und Medien, die die Schule für diese Zwecke bereitstellt, sind so zu behandeln, dass am jeweiligen Gerät oder auch an der schulischen Infrastruktur keine Störungen oder Schäden entstehen.

Sollten NutzerInnen gegen die Handlungsrichtlinien verstoßen oder Störungen bzw. Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeiführen, können einzelne oder alle Dienste und Zugänge für sie temporär oder permanent gesperrt werden. Für SchülerInnen können bei Missbrauch pädagogische Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden.

Insbesondere sind die folgenden Regeln zu beachten:

1. Alle Handlungen, durch die **Persönlichkeitsrechte** anderer missachtet oder ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, z. B. durch die nicht autorisierte Freigabe von urheberrechtlich geschützten Werken wie Texten, Bildern, Musik, Videos oder anderweitig urheberrechtlich geschützten Materials, sind zu unterlassen.
2. **Spam-Nachrichten**, bei denen es sich um unerwünschte bzw. unverlangte Massen-Mails, Beiträge, Kontaktanfragen oder Kurznachrichten handelt, dürfen nicht versendet werden. Hierzu zählt es auch, Adressen anderer bei unseriösen Anbietern (z. B. von Gewinnspielen o. Ä.) in Benachrichtigungsformulare einzutragen oder entsprechende Links an andere zu versenden.
3. **Unangemessene Inhalte** oder anderes Material darf nicht veröffentlicht oder über die Dienste geteilt werden, z. B. Brutalität, Gewaltdarstellungen, anstößige Sprache, kriminelle Handlungen, Nacktdarstellungen oder Pornografie.
4. Handlungen, die dem Dienst oder anderen Schaden zufügen, z. B. das Übertragen von Schadsoftware (Viren, Würmern, Trojanern, ...), das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden, Aufrufe zur Gewalt oder **Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind**, sind zu unterlassen.
5. Beschränkungen des Zugriffs auf Dienste bzw. Beschränkungen der Verfügbarkeit der Dienste dürfen nicht wissentlich **umgangen** werden.
6. Für Videokonferenzen gilt ein generelles **Aufzeichnungsverbot**.
7. MitgliederInnen der Schulgemeinde **unterstützen** sich gegenseitig bei der Einhaltung der Verhaltensrichtlinien.